



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

19

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/1108

Sitzungsdatum: 16.05.19

Beschluss-Nr.: 717/39/19

Beschlussdatum:
16.05.19

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 96 „An den Carlshöher Linden“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	04.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	08.04.19	11	-	-	-	
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	25.04.19	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.19	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 22.03.19

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, begrenzt durch

im Norden: nördliche Grenze des Flurstückes 70/4 (Kiesseestraße)
 im Osten: östliche Grenze des Flurstückes 71/4
 im Süden: südliche Grenze des Flurstückes 71/4
 im Westen: westliche Grenze des Flurstückes 70/4 (Kiesseestraße)
 in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 5

wird beschlossen.

Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

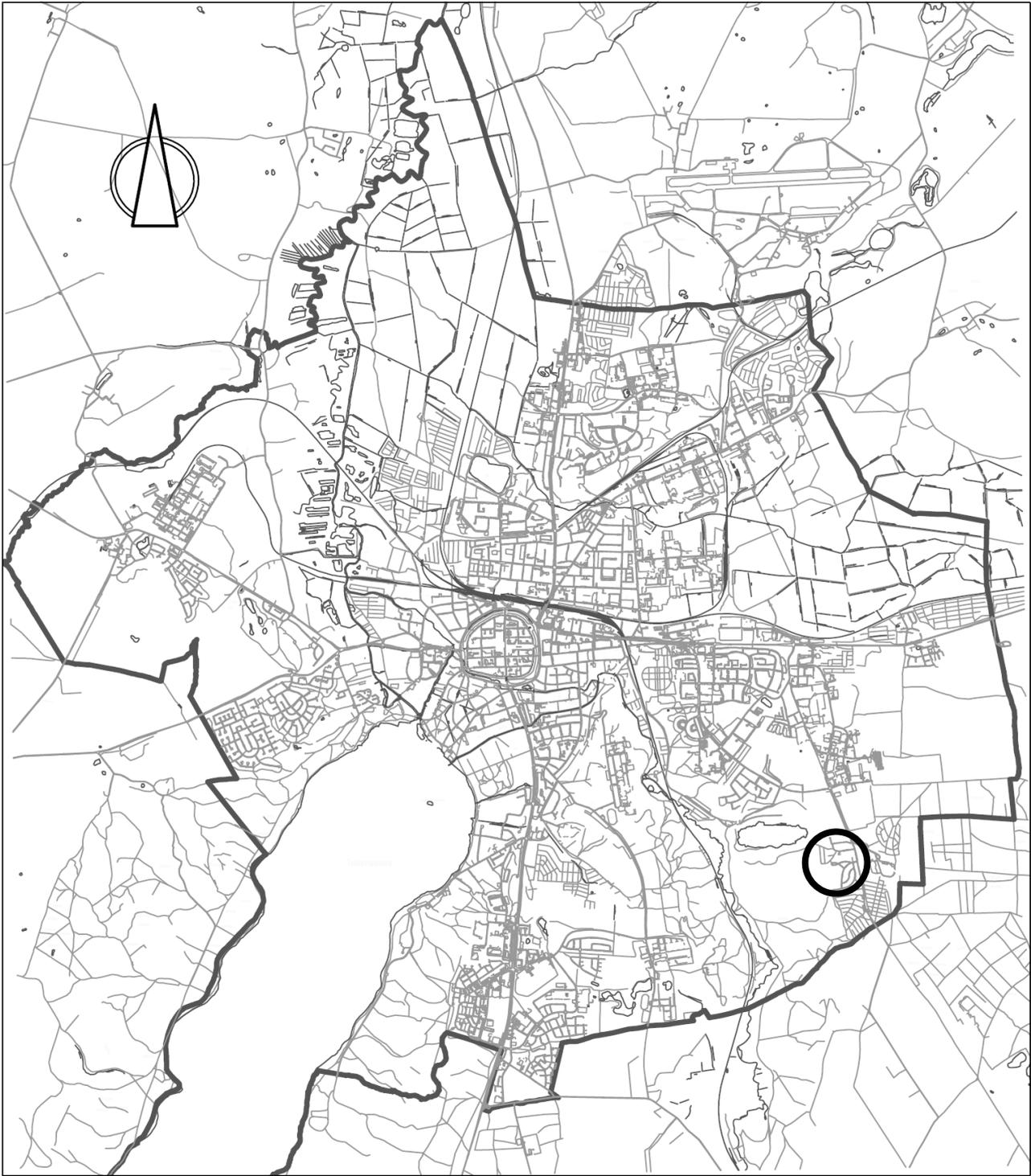
Veranlassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 21.03.19 den neuen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 96 „An den Carlshöher Linden“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll auf einer vorhandenen Brachfläche Baurecht für ein „Allgemeines Wohngebiet“ (WA, § 4 BauNVO) mit einer Größe von bis zu 24 Parzellen für Einfamilien- und Doppelhäuser geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Es wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 96
„An den Carlshöher Linden“

Übersichtsplan 2

